

Kreisfachverband Fußball Burgenland im Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.



www.kfv-fussball-burgenland.de

KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels

Ausschreibung KfV Burgenland- und -reservepokal KfV Fußball Burgenland 2021/22

1. Am **KfV-Burgenlandpokal** nehmen alle erste Männermannschaften (einschließlich Spielgemeinschaften) teil, die in der Saison 2021/22 für den Spielbetrieb der Landesklasse, Kreisoberliga, Kreisliga und Kreisklasse gemeldet haben. Weitere Teilnehmer sind Reservemannschaften mit Spielrecht in der Landesklasse und Kreisoberliga. Spielgemeinschaften einer ersten Herrenmannschaft mit einer Reservemannschaft eines anderen Vereins unterhalb der Kreisoberliga sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Burgenlandpokal ist ein Pflichtwettbewerb.

Die Teilnahme am **KfV-Burgenland-Reservepokal** ist freiwillig. Startberechtigt sind alle Teams der Kreisliga und Kreisklasse, welche nicht am Burgenlandpokal teilnehmen. Die betreffenden Mannschaften werden vor Saisonstart über ihre Teilnahme am Reservepokal abgefragt.

2. Sollten mehrere gemeldete Mannschaften eines Vereins am gleichen Wettbewerb teilnehmen, so werden diese spätestens im Viertelfinale zum direkten Duell gegeneinander gesetzt.
3. Der Reservepokal wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 16 Mannschaften durchgeführt.
4. Der Sieger dieses Burgenlandpokals qualifiziert sich für den Landespokal des FSA 2022/23. Mit einer Einschränkung: Eine Spielgemeinschaft als Kreispokalsieger ist im Landespokal nicht teilnahmeberechtigt. Über die Vertreterregelung entscheidet die spielleitende Stelle. Sollte eine Reservemannschaft das Finale im Burgenlandpokal erreichen, qualifiziert sich automatisch der Gegner, sofern er startberechtigt ist, für den Landespokal. Bestreiten zwei Reservemannschaften das Finale im Burgenlandpokal, erfolgt ein Qualifikationsspiel zwischen den ausgeschiedenen Halbfinalisten. In Ausnahmefällen entscheidet der Spielausschuss.

Der Sieger des Reservepokals erhält zur Saison 2022/23 ein Startrecht im Burgenlandpokal.

5. Die Durchführung und Wertung von Pokalspielen regelt der § 14 Ziffer 4 der SpO.
6. Kommt es in einem Spiel um den Burgenland- bzw. Reservepokal der Herren in der Spielzeit zu einer Verlängerung, erhöht sich abweichend von § 20, Ziffer 10 der SpO des FSA, die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von fünf (5) auf

sechs (6). In der regulären Spielzeit können die 5 Wechsel in insgesamt drei Spielunterbrechungen vorgenommen werden, wobei die Halbzeitpause nicht als Unterbrechung zählt. Mit Verlängerung erhalten die Teams je ein zusätzliches Wechselfenster für den sechsten Spielertausch (*Achtung: Die Pause zwischen regulärer Spielzeit und Verlängerung sowie die Halbzeit der Verlängerung zählen nicht als zusätzliche Spielunterbrechung!*)

7. Im Burgenland- bzw. Reservpokal ist ein Spieler nach jeder dritten Verwarnung oder bei einem Feldverweis mittels gelb/roter Karte für das darauffolgende Pokalspiel gesperrt. Die Wertung von gelben und gelb/roten Karten erfolgt nach Meisterschaft und Pokal getrennt. Für die Einhaltung des § 16a der Spielordnung sind Verein und Spieler verantwortlich. Durch den zuständigen Pokalansetzer erfolgt die notwendige Registratur. Verwarnungen und gelb/rote Karten aus dem Supercup fallen nicht in diese Regelung. Ein Feldverweis mittels roter Karte im Supercup gilt als wettbewerbsübergreifend.
8. § 16 der SpO und § 28 RuVO des FSA beschreiben die Verfahrensweise bei einem Feldverweis auf Dauer. Grundsätzlich gilt bei einem Feldverweis auf Dauer, dass der betreffende Spieler bis zur Entscheidung des Sportgerichtes bzw. der spielleitenden Stelle für jeglichen Spielbetrieb gesperrt ist. Bei Feldverweisen der Kreisoberliga, Kreisligen, Kreisklassen und KfV-Pokalspielen erfolgt die Eröffnung eines Verfahrens beim Sportgericht des FSA mit Eingang des Spielberichtes und des Zusatzberichtes des Schiedsrichters über die spielleitende Stelle. Die Mitglieder erhalten hierzu keine gesonderte Mitteilung vom Gericht. Die Mitglieder und/oder die vom Feldverweis betroffenen Spieler sollten binnen einer Frist von drei Tagen eine schriftliche Stellungnahme per DFBnet-Postfach an das zuständige Sportgericht abgeben. (Ein Versenden des SR-Sonderberichtes ist nicht von Nöten. Die Vereine sollen aus ihrer Sicht Stellung nehmen und sich nicht auf den SR-Sonderbericht beziehen) Nach Ablauf dieser Frist kann das Gericht vom Verzicht auf rechtliches Gehör ausgehen und das Verfahren ohne Berücksichtigung dessen durchführen.
9. Vorkommnisse, die sich als schwere Verstöße gegen die Spielordnung erweisen, werden entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung behandelt. Daraus resultierende Strafen können auch im Punktspielbetrieb angewendet werden.
10. Sowohl der Burgenland-, als auch der Burgenlandreservpokal gelten als Wettbewerbsspiel. Entsprechend gilt beim Einsatz von Spielern höherklassiger Mannschaften die Stammspielerregelung gemäß § 5 SpO FSA.
11. Folgende Termine sind als Pokalspieltage vorgesehen:

Burgenlandpokal

03. – 05.09.2021	Ausscheidungsrunde mit 44 Teams (12 Spiele + 20 Freilose)
08. – 10.10.2021	1. Hauptrunde (32 Mannschaften) + Nachholspiele
12./13.11.2021	Achtelfinale (16 Mannschaften) + Nachholspiele
17. – 19.12.2021	Viertelfinale (8 Mannschaften) + Nachholspiele
25. – 27.03.2022	Halbfinale (4 Mannschaften)
05.06.2022	Endspiel (Pfingstsonntag)

Reservepokal

08. – 10.10.2021	Ausscheidungsrunde (max. 28 Teams)
12./13.11.2021	Achtelfinale (16 Mannschaften) + Nachholspiele
17. – 19.12.2021	Viertelfinale (8 Mannschaften) + Nachholspiele
25. – 27.03.2022	Halbfinale (4 Mannschaften)
05.06.2022	Endspiel (Pfingstsonntag)

Nachholspiele können vom zuständigen Pokalansetzer entsprechend der im Rahmenterminplan gekennzeichneten „NHS“ angesetzt werden. In Ausnahmefällen ist der Pokalansetzer ebenfalls berechtigt, die Spiele an einem anderen Datum anzusetzen, notfalls auch unter der Woche.

12. Der Endspieltermin ist für alle Gemeinschaften bindend. Um die Austragung des Pokalfinales 2022 (mit Vorspiel Frauen- & Reservepokal) können sich die Vereine bis zum 01.01.2022 beim KFV bewerben. Am Spieltag müssen aber einige Anforderungen und Bedingungen (u.a. Lautsprecheranlage, Ordnungsdienst) erfüllt werden.

13. Die Schiedsrichter-Entschädigung staffelt sich wie folgt:

Burgenlandpokal: SR – 25,00 € | SRA – 20,00 € zzgl. Fahrtkosten

Burgenlandreservepokal: SR – 20,00 € | SRA 15,00 € zzgl. Fahrtkosten

Im Burgenlandpokal werden, sofern verfügbar, Schiedsrichter-Kollektive angesetzt. Bei Spielen des Burgenlandreservepokals werden Kollektive erst ab dem Halbfinale mit der Spielleitung betraut. In Ausnahmefällen entscheidet der Schiedsrichterausschuss. Die genannten Kosten sind vom Gastgeber in der Schiri-Kabine auszuführen. Pokalspiele fallen nicht unter den Schiedsrichter-Pool.

14. Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 14 der RuVO des FSA innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung die Anrufung des Sportgerichtes möglich.

Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt mit ihrer Bestätigung durch den KFV Fußball Burgenland in Kraft und gilt bis zu ihrem Widerruf.

Im Original gezeichnet

Tobias Czäczine
Vizepräsident
Spiel- & Schiedsrichterwesen
KFV Fußball Burgenland